

Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

17(16)21

zu TOP 2 der TO am 27.01.2010

26.01.2010

zum Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushaltsplan 2010, Einzelplan 16, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit - Drucksachen 17/200 -

Kapitel: **1602 Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien**

Titelgruppe: **02**

Titel: 686 24 Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Entwurf: **467 833 Euro**
(in 1.000 €)

Antrag: **540 000 Euro**
(in 1.000 €)

Erläuterungen

In die Erläuterungen werden folgende Ergänzungen eingefügt:

In den ersten Absatz der Erläuterungen werden als förderfähig die „Kleinwindanlagen bis zehn Kilowatt“ sowie „Solarboote“ eingefügt.

Als neuer Absatz zum Ende der Erläuterungen wird eingefügt: „Nicht gefördert werden Heizungskessel, wie z.B. Brennwertkessel, deren Brennstoffe nicht aus erneuerbaren Energiequellen stammen“

Begründung:

Das Wärmegesetz für erneuerbare Energien reicht nicht aus, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich der erneuerbaren Energien zu erreichen, insbesondere da der Altbau in dem Gesetz keine Rolle spielt. Um die Ausbauziele zu erreichen, ist eine Aufstockung der Fördermittel erforderlich. Parteiübergreifend werden alleine für den Wärmebereich mindestens 500 Millionen Euro für erforderlich gehalten. Daneben sollte ein Programm für Kleinwindanlagen bis zehn Kilowatt aufgelegt werden, da für diese Anlagen die Vergütung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes noch nicht ausreichen und die Förderung es ermöglichen würde, Qualitätsmaßstäbe zu setzen. Ebenfalls sollte ein Programm für Solarboote aufgelegt werden, um Innovationen im Bootsbereich voran zu bringen, die eine Abkehr von den wassergefährdeten Erdölderivaten ermöglichen.

Die seit 2007 vorgenommene Förderung von Erdöl- und Erdgasbrennwertkesseln stellt einen Mittelmissbrauch dar, da dieser Titel explizit zur Förderung von Erneuerbaren Energien vorgesehen ist. Diesem Missbrauch muss bereits in den Erläuterungen ein Riegel vorgeschoben werden.

Berlin, den 26. Januar 2010